

Vergabungen

Der Verein kann Beiträge gemäss den nachfolgenden Richtlinien gewähren. Die Vergabekommission überprüft an ihren Sitzungen die eingegangenen Gesuche. Die Auswahl der Begünstigten steht grundsätzlich im Ermessen der Vergabekommission. Sie hat sich jedoch an die nachfolgenden Richtlinien zu halten:

- Der Verein begünstigt Gesuche von Personen, Vereinen und jeglichen Organisationen und Gruppierungen, welche sich im Bereich Sport betätigen.
- Die vom Vereinsvorstand **jährlich** neu festgelegte Ausschüttungssumme darf nicht überschritten werden.
- Personen, Vereinen und jeglichen Organisationen und Gruppierungen, welche noch nie in den Genuss des Vereins gekommen sind, sind bevorzugt zu behandeln.
- Es soll jeweils abgeklärt werden, ob nicht von staatlicher Seite Hilfe angeboten wird. Die Beiträge des Vereins sollen subsidiären Charakter haben, insbesondere sind alle rechtlichen Quellen, wann immer möglich, vorher auszuschöpfen.
- Der Verein kann auch in Notsituationen überbrücken helfen, bis andere Institutionen den Beitrag übernehmen.
- Die zugesprochenen Gelder werden gemäss Beschluss der Vergabekommission vom Kassier an die sozialen Stellen oder aber an die GesuchstellerInnen direkt überwiesen.
- Falls eine Begünstigung gewährt wird, kann der Förderverein eine individuelle den Umständen angepasste und vorher mit dem Begünstigten abgesprochene Form der Vermarktung der Begünstigung auf der Website und Sozialen Kanälen vornehmen.

Form der Gesuchsteller

Anträge an den Verein können entweder von Vertretern privater und staatlicher Sozialdienste oder von den Personen selbst unter Angabe von Referenzen gestellt werden. Die Anträge werden mittels vorgedruckten Gesuchformulares gestellt, welches Angaben zur Person, Einkommens- und Ausgabesituation sowie eine Begründung enthalten muss. Die Angaben sind wahrheitsgemäss auszufüllen, die Vergabekommission behält sich das Recht vor, die gemachten Angaben zu überprüfen.